

nungskämpfen typischer und atypischer Moralunternehmer, und schließlich: als letztes (?) Refugium des halbwegs verbindlichen, Autorität zumindest reklamierenden Moralisierens in zunehmend differenzierten Gesellschaften.

Gerhard Hanak

Jens Christian Müller-Tuckfeld
Integrationsprävention
Studien zu einer Theorie der gesellschaftlichen Funktion des Strafrechts
Frankfurter kriminalwissenschaftliche Studien Bd. 61
Peter Lang-Verlag 1998
399 Seiten, 118,- DM

Dietz et al: Jugenddelinquenz
Selektionsprozesse

Jugendkriminalität hat in der Kriminologie – wieder einmal – Hochkonjunktur, und sie wird – wieder einmal – auf »soziale Ursachen« zurückgeführt. Diesmal heißen die kriminogenen Faktoren: Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, soziale Ausgrenzung. Das der Jugend zugeschriebene »Tatmotiv Armut« wird zum Vehikel, dauerhafte soziale Ausgrenzung zu skandalisieren, unterstellt dabei aber, daß Jugendkriminalität nicht mehr jugendtypische Normalität, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Krisen und Pathologien sei. Der vorherrschende kriminologische Diskurs begreift Jugendliche mittlerweile als eine »gefährliche Klasse«, die es über verschiedene Formen von Moralerziehung »unter Kontrolle« zu halten gilt.

Die vorliegende Bremer Längsschnittstudie, die den Zusammenhang von »Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei (Arbeiter-)Jugendlichen« untersucht hat, räumt mit diesen Vorstellungen radikal auf: Als wichtigstes Ergebnis wird herausgestellt, daß Delinquenz unabhängig ist von einem mißlingenden bzw. gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. Delinquenz wird erklärbar als Folge der Struktur der Jugendphase selbst, die dadurch gekennzeichnet ist, daß Jugendliche in institutionellen Halb-Abhängigkeiten gehalten werden. Auf der einen Seite wird ihnen Verantwortung zugeschrieben, auf der anderen Seite werden sie lange Zeit vom »Ernst des Lebens« und

der ökonomischen Eigenständigkeit ferngehalten. Delinquenz ist folglich »Ausdruck der Jugendphase selbst; Konzepte von sozialschädlichem Verhalten oder Kriminalität machen keinen Sinn« (S. 273). In den unterschiedlichen Verlaufstypen, die das Autoren-Team herausarbeitet, zeigt sich, daß Delinquenz zumeist bagatellförmig und episodenhaft bleibt oder auch in Form eines »Doppellebens« von Jugendlichen gelebt wird, die in Ausbildungsverhältnisse eingebunden sind. Für die Verläufe von Delinquenz zumeist entscheidender als Erfolg/Mißerfolg bei der beruflichen Qualifikation ist den Autoren zufolge die Kategorie Geschlecht und die mit dieser Kategorie einhergehenden Gestaltungsmöglichkeiten legitimer Männlichkeit und Weiblichkeit: »Die Konstruktion traditioneller Männlichkeit perpetuiert eher, die traditionelle Weiblichkeit blockiert eher die Fortsetzung der Jugenddelinquenz über die Statuspassage in das Erwachsensein hinweg.« (S. 259) Wie die Studie weiter zeigen kann, wird der Zusammenhang zwischen Mißerfolg beim Übergang in den Beruf, Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität vor allem kriminalpolitisch hergestellt: Delinquenz wird bei Jugendlichen eher dann zu deren Nachteil sanktioniert, wenn diese sich nicht als »gute« Schüler oder Auszubildende darstellen können. Jugendliche, die ihre Delinquenz nicht in den Bildungs- und Berufsbildungsinstitutionen ausagieren, sondern in die Freizeit verlegen, haben entsprechend gute Chancen, negative Sanktionen und Verurteilungen abzuwehren. Im Hinblick auf diese Zuschreibungsregel gibt es einen Gleichklang von Kontrollinstanzen und Qualifizierungsinstitutionen: Beide selektieren auf der Grundlage des Konzeptes der Arbeitstugenden und der »Arbeitsmoral«.

Der große Vorzug der Studie ist die Ausweitung des engen kriminologischen Blickes auf Jugendliche: Sie werden viel umfassender und als Subjekte betrachtet, die in einer schwierigen Lebensphase mit Selektionserfahrungen und »Abkühlungsumutungen« konfrontiert werden. Die Darstellung der Selektionsprozesse im schulischen und im Berufsbildungssystem über das systematische »Verfolgen« einzelner Biographien – die den eigentlichen Schwerpunkt der Studie aus-

machen – liefert eine Fülle wichtiger bildungssoziologischer Ergebnisse im Hinblick auf eine Theorie der sozialen Positionierung, die in der Lage ist, institutionelle Prozesse auf den Subjektstatus der Handelnden zu beziehen. Gerade vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses sozialer Prozesse ließe sich aber fragen, ob nicht das Konzept der Delinquenz selbst (und die dazugehörige Erhebung »selbstberichteter Delinquenz«) Teil einer ideologischen Strategie darstellt, die »Erleiden in Handeln« (S. 25 f.) umdeutet und den Jugendlichen Selbstverantwortlichkeit zumutet.

Dennoch: Die Bremer Studie kann nicht nur zeigen, daß die ätiologische These, daß Armut und/oder Arbeitslosigkeit und/oder Mißerfolg in der beruflichen Qualifikation in die Delinquenz führt, keine empirische Bestätigung erhält, sie votiert vom Ansatz und empirischen Ergebnis her für eine Änderung der Blickrichtung: Die Studie kann zeigen und erklären, wie sich Anpassungsbereitschaft und Konformität darüber herstellt, daß negative Selektionsergebnisse immer wieder als neue Chance gedeutet werden (können) und wie verbreitet die Bereitschaft der Jugendlichen ist, sich die Folgen gesellschaftlicher Selektions- und Ausschließungsprozesse als selbstverschuldet zuzuschreiben. So geht es der Studie letztlich um die Analyse komplexer Herrschaftsverhältnisse, deren Ergebnisse sich gerade nicht dazu eignen, die moralische Panik über die heutige Jugend weiter zu schüren. Ihr ist ein großer, interdisziplinärer Leser/innen-Kreis zu wünschen.

Johannes Stehr

Gerhard-Uhland Dietz, Eduard Matt,
Karl F. Schumann, Lydia Seus
»Lehre tut viel ...«
Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen
Votum Verlag, Münster 1997
307 Seiten, 32,80 DM

Fremdenfeindlichkeit

Im Osten nichts Neues?

Die **Problematik** der Xenophobie unter jungen Menschen beschäftigt die Kriminologie erwartungsgemäß die neunziger Jahre hindurch, auch

wenn die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten bundesweit wieder abgenommen hat. Inzwischen liegen die ersten Veröffentlichungen zur justitiellen Verarbeitung dieser Delikte vor.

Müller-Münch hat als Korrespondentin der *Frankfurter Rundschau* wiederholt über Gerichtsverfahren berichtet, in denen fremdenfeindliche bzw. rechtsextremistische Straftaten verhandelt wurden. Und so lesen sich die acht Hauptkapitel ihres Buches, die mit den Namen deutscher Städte überschrieben sind, wie die Topographie fremdenfeindlicher Gewalt im vereinigten Deutschland: Hünxe, Wuppertal, Solingen u. a. Zwei Fälle (Hattingen, Lübeck) fallen insoweit aus dem Rahmen, als Ausländer angeklagt, letztlich aber freigesprochen wurden. Eingerahmt werden diese Gerichtsreportagen von einem einleitenden Problemaufriß und einer zusammenfassenden Beschreibung der Täter. Den Abschluß bildet ein etwas knapp geratener Gastbeitrag von *Riekenbrauk*, der sich mit dem Strafvollzug an fremdenfeindlichen Jugendlichen beschäftigt.

Ogleich es sich in keinem Fall um eine echte teilnehmende Beobachtung im wissenschaftlichen Sinne handelte, bietet die Autorin acht Fallstudien mit durchweg beachtlicher Tiefenschärfe an. Ihre Eindrücke sind aus eigener Anschauung gewonnen, und das ist die Stärke dieses Buches; wissen wir doch um das Problem, daß es letztlich die schriftliche, die mündliche und die wahre Begründung eines Urteils gibt (S. 28).

In den engagiert geschriebenen Beiträgen geht es nicht in erster Linie darum, die Sozialprofile und Verhaltensmuster der Angeklagten und ihrer Richter zu beschreiben. Immer wieder berühren die Reportagen auch die heiklen Fragen nach dem unheilvollen Einfluß der Medien. Insbesondere im Hinblick auf die Ermittlungen in Solingen und Lübeck geizt die Autorin nicht mit Kritik an Kollegen (»die mit der flotten Feder«, S. 184 ff.). Durchgehend unternimmt sie auch den Versuch, den politischen Hintergrund der Taten so gut wie möglich auszu-leuchten, insbesondere da, wo dies die Justiz versäumt. Ihr Fazit ist recht ernüchternd: »Erst in der geballten Aneinanderreihung prozessualer Details dürfte deutlich wer-

den, wie Justiz und Polizei seit Jahren schon mit Straftaten aus dem rechtsradikalen Milieu umgehen: häufig desinteressiert, die Sache herunterspielend, ohne großes Interesse an einer Aufklärung des politischen Hintergrundes. Kurz: der Gewalt, die aus diesem Milieu kommt, auch nicht im geringsten angemessen.« (S. 29)

Gemessen an diesen Stärken nimmt der Leser auch einige Schwächen in der Recherche hin. So gab es in Bayern bis 1990 nicht etwa zwei verschiedene Fälle tödlicher Brandanschläge; vielmehr wurde 1990 vor dem Landgericht in Amberg der Anschlag von Schwandorf verhandelt, bei dem 1988 vier Menschen getötet worden waren (S. 10 f.). Und bei den Ermittlungen zum Solinger Anschlag konnte es zu einem »Kompetenzgerangel zwischen BKA und SOKO Sole« (S. 117) tatsächlich nicht kommen, da die SOKO Sole zum BKA in Meckenheim und nicht, wie behauptet, zur Wuppertaler Polizeibehörde gehörte. Am ehesten fallen noch die zu wenig differenzierten Ausführungen über Justiz und Polizei ins Gewicht (S. 21 f.), soweit diesen Berufsgruppen unter Hinweis auf die nationalsozialistische Vergangenheit generell attestiert wird, auf dem rechten Auge blind zu sein.

Die Untersuchung von *Mentzel*, die 1996 der Juristischen Fakultät in Göttingen als Dissertation vorgelegt hat, ist insoweit verdienstvoll, als die Situation in den neuen Bundesländern empirisch immer noch zu wenig ausgeleuchtet ist. *Mentzel* hat sich Sachsen-Anhalt vorgenommen, kann seine Inhaltsanalyse allerdings nur auf 51 Strafverfahrensakten (102 Probanden) aus dem Jahr 1992 stützen, die er mit 18 Akten (42 Probanden) aus Niedersachsen im Hinblick auf Täter- und Tatmerkmale vergleicht. Die erheblichen Probleme empirischer Forscher beim Feldzugang in

den neuen Bundesländern werden hier offenbar: Die nichtrepräsentative Stichprobe sollte ursprünglich ergänzt werden um Gefangeninterviews, von denen schließlich jedoch nur drei verwirklicht werden konnten. Überdies gehörten zwei der Interviewten zwar der Skinheadszenen an, saßen aber nicht wegen Taten mit rechtsextremistischem Bezug ein (S. 105).

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen im wesentlichen, was anderweitig bereits erforscht wurde. Besonders interessant ist allerdings, daß trotz eines höheren Gewaltniveaus in Sachsen-Anhalt die niedersächsischen Probanden ungünstigere soziale Faktoren aufwiesen als die Tatverdächtigen aus Sachsen-Anhalt, insbesondere bezüglich Familiensituation und strafrechtlicher Auffälligkeit (S. 322). Dieser Befund wird leider nicht weiter analysiert. Das mag an der Schwäche des theoretischen Instrumentariums liegen, ein ätiologischer Eklektizismus, der als »multifaktoreller Ansatz« nur schwach getarnt wird (S. 94). Die Literatur ist – mit einigen Lücken – bedauerlicherweise nur bis 1995 berücksichtigt worden, so daß die Anschaffung angesichts eines stolzen Preises nur bedingt empfohlen werden kann.

Frank Neubacher

Thomas Mentzel
Rechtsextremistische Gewalttaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern
Eine empirische Untersuchung von Erscheinungsformen und Ursachen am Beispiel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt,
Neue kriminologische Studien, Bd. 17
Wilhelm Fink Verlag München 1998
389 Seiten, DM 120,-

Ingrid Müller-Münch
Biedermänner und Brandstifter
Fremdenfeindlichkeit vor Gericht
Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger,
Bonn 1998, 253 Seiten, DM 24,80

VORSCHAU

Heft 1/1999 erscheint am 15. Februar

Thema: Arbeit als Sanktion?

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad Vilbel), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Falkultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: 00 43 - 1 - 5 26 15 16
Fax 00 43 - 1 - 5 26 15 16 10
e-mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel. + Fax: 00 41 - 1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 8, 30, 40); Uli Schwab (S. 29); Oliver Brüchert (S. 28)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266